

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten im Verhältnis zwischen Kunde (im folgenden Kunde genannt), für alle von Ludwig Heimrath (im folgenden Fotojournalist genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbedingung, auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle Leistungen des Fotojournalisten. Sie gelten als vereinbart mit Vertragsschluß bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung des Fotojournalisten durch den Kunden.
3. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, der Fotojournalist erkennt sie schriftlich an.

### II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches, digital übermitteltes oder aus dem Internet herunter geladenes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotojournalisten gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 UrhRG handelt.
3. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotojournalisten, und zwar auch in dem Falle, dass Schadensersatz geleistet wird.
4. Jegliches Bildmaterial darf an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergegeben werden.
5. Bildmaterial in chemischer Form ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monaten nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden.

### III. Nutzung

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht. Erlaubte Art der Nutzung ist die redaktionelle Verwendung.
2. Jede einzelne Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung in der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), ist honorarpflichtig und dem Fotojournalist in Art, Umfang und Dauer mitzuteilen. Das gilt insbesondere für: - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, Produkt begleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf Datenträgern, - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten in elektronischen Archiven, soweit es sich nicht lediglich um eine Speicherung in internen Archiven des Kunden zu Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung handelt.
3. Die Verwendung meines Bildmaterials außerhalb redaktioneller Verwendung, insbesondere für Werbezwecke, textliche Unterstellungen und tendenzfremde Verwendungen, bedarf der schriftlichen Freigabeerklärung durch den Fotojournalisten. Der Verwender trägt die Verantwortung für die wahrheitsgemäße Betextung der Bilder.
4. Jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials, die Verwendung in Montagen oder die Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung und sind nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
5. Ausschließliche Nutzungsrechte, Medien bezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
6. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Verwendung meines Bildmaterials die Publizistischen Grundsätze (Pressekodex) des Deutschen Presserates zu beachten.

7. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Verwendung der Aufnahmen Allgemeine Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild abgebildeter Personen nicht zu verletzen. Der Kunde ist ggf. zur Einholung erforderlicher Einwilligungen verpflichtet und haftet für Schadensersatzansprüche, die in diesem Zusammenhang entstehen.
8. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
9. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks. Bei unterlassenen, unvollständigem, falsch platziertem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.
10. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotojournalisten erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

#### IV. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. III 1. oder 2. dieser AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dies schriftlich zu vereinbaren.
3. Durch einen Auftrag anfallende Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Das Honorar ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzuges ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.

VI. Haftung 1. Der Fotojournalist haftet dem Kunden gegenüber nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

#### VII. Vertragsstrafen

1. Bei jeglicher schuldhaft unberechtigten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei schuldhaft unterlassenen, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

#### VIII. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, Essen.

#### IX. Sonstige Bestimmungen

1. Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine Sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

© heimifoto / Ludwig Heimrath ; Fotojournalist ; Riesweg 64 ; 45 134 Essen ; Deutschland ; Tel: +49201443792 ; Mobil: +49 171 835 4 832 ; URL: <http://www.heimifoto.de> - Email: [heimifoto@arcor.de](mailto:heimifoto@arcor.de)